## KEINE LIEBE IST ILLEGAL

R. und H. sind sich 2012 in Luzern begegnet. R., Schweizerin, arbeitete neben ihrem Studium in einem Laden. H., Tunesier, lebte ohne legalen Status in der Schweiz, da sein Asylgesuch abgelehnt worden war. Ihre Liebesgeschichte beginnt einige Monate später. Eine Liebe, die über Jahre hinweg auch ein Kampf sein wird: für das Recht, zusammen sein zu dürfen und ein Leben zu zweit aufzubauen. Nachdem das Paar eine Anwältin konsultiert hat, reicht es im Mai 2017 beim Standesamt die Papiere für die Heirat ein. Es folgen zwei Jahre mit Komplikationen und administrativen Hindernissen.

Dann der Donnerschlag. Im Nachgang zu einer Polizeikontrolle in Luzern wird H. per Strafbefehl wegen «illegaler Einreise und mehrfachen illegalen Aufenthalts in der Schweiz» (Verstoss gegen Art. 115 des Ausländer-und Integrationsgesetzes AIG) zu einer Busse von 3600 Franken plus 680 Franken Gebühren verurteilt. Da das Paar zusammenlebt und R. somit den «illegalen Aufenthalt» ihres Lebensgefährten «erleichtert» hat (Verstoss gegen Art. 116 AIG), erhält auch sie eine Busse von 1000 Franken plus 680 Franken Gebühren und darüber hinaus eine bedingte Geldstrafe von 80 Tagessätzen. Die bedingte Strafe nicht eingerechnet, muss das Paar fast 6000 Franken zahlen.

Auf R. und H. ist das Team von Solidarité sans frontières gestossen, als wir im Rahmen der Kampagne «Solidarität ist kein Verbrechen» nach Fallbeispielen und Zeugenaussagen gesucht haben. Ihre Geschichte hat uns sehr berührt. Einerseits weil sie bestätigt, dass in der Schweiz nicht nur die Solidarität bekämpft und bestraft wird, sondern auch jede soziale Interaktion mit Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus. 6000 Franken Busse für zwei Menschen, deren einziges Vergehen es ist, dass sie sich lieben und zusammenleben! 6000 Franken Busse, obwohl das Ehevorbereitungsverfahren im Gange ist. Das Ziel der Behörden ist klar: entmutigen, unterdrücken, zur Ausreise drängen. Andererseits sind wir von der Höhe der Busse schockiert. Zum Vergleich: ein Waadtländer Polizist, der mit Kugelschreiber «Koks-Dealer» in die Pässe von Afrikanern geschrieben hat, wurde nur zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt (180 Tagessätze à 50 Franken).

R. und H. leben sehr bescheiden. Sie ist noch Studentin und arbeitet nur Teilzeit. Er darf nicht arbeiten. Trotz dieser prekären Lage wollen sie keinen Rekurs gegen die Strafbefehle einlegen. Denn, zum einen, selbst wenn die Bussen gesenkt werden könnten, müssten sie die Anwaltskosten aufwerfen. Zum andern ist das Ehevorbereitungsverfahren endlich abgeschlossen und der Termin für die Hochzeit steht. R. und H. wollen sich nicht mehr vor einem Gericht rechtfertigen. Sie wollen nur noch – und man versteht sie nur allzu



# sans frontières

## BULLETIN **SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

Nr. 4, DEZEMBER 2019

WWW.SOSF.CH



Die Bilder dieser Ausgabe entstanden während der «Velotour d'Horizon». Vom 14. bis 31. August dieses Jahres machten rund zwanzig Aktivist\*innen eine Rundreise durch die Schweiz und besuchten diverse Asylzentren.

Start beim Bundesasvizentrum **Duttweilerareal Zürich** 

gut - einfach in Ruhe gelassen werden und ein «normales» Leben beginnen.

Solidarité sans frontières wird weiterhin dafür kämpfen, dass keine Liebe illegal ist. Wir wollen das Paar bei der Bezahlung der Bussen unterstützen. Helfen Sie mit!

(io)

Spenden bitte an Solidarité sans frontières, PC 30-13574-6. IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6, Schwanengasse 9, 3011 Bern, Vermerk «Keine Liebe ist illegal».

Kriminalisierung

Seite 2

**Neustrukturierung** 

Seite 4

Suizid in Perreux

**Neues** Parlament | Seiten 5-8

9 Bulletin Solidarité sans frontières 4-19



Velotour auf dem Helvetiaplatz in Zürich

KRIMINALISIERUNG VON FLUCHTHILFE UND SOLIDARITÄT

# Vom Elend, Menschlichkeit zu bestrafen

Als der Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes eingeführt wurde, pries die bundesrätliche Botschaft die Strafnorm als Mittel gegen die Schlepperkriminalität. Heute wird gestützt darauf mitmenschliche Solidarität mit Schutzbedürftigen kriminalisiert. Dagegen regt sich Widerstand.

In den Jahren 2015 und 2016 erlebte die sogenannte Flüchtlingskrise einen Tiefpunkt. Ohne Unterbruch erreichten uns Meldungen von havarierten Booten auf dem Mittelmeer und ertrunkenen Flüchtenden. Medien zeigten Bilder abertausender Menschen, die in endlosen Schlangen den Balkan durchquerten. Auf die zahlreichen Katastrophen reagierte die Politik mit Ausgrenzung, Härte und Gewalt. Die EU kündigte eine gravierende Verschärfung und Militarisierung im Umgang mit Flüchtenden an, so etwa das Zerstören von Schlepperbooten. Die Balkanroute wurde geschlossen. Der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte sprach aus, was viele darin erblickten: «a continuing failure of governance accompanied by a monumental failure of compassion» - einen fortgesetzten politischen Fehler und einen «monumentalen Mangel an Mitleid».

Mitten in dieser Zeit hatte eine Gruppe von Aktivist\*innen, darunter acht abgewiesene Asylsuchende, sich öffentlichkeitswirksam in der Matthäuskirche in Basel niedergelassen. Ziel der Aktion war unter anderem, eine Debatte über die Migrationspolitik anzustossen. Nach wenigen Wochen in der Kirche wurden die Aktivist\*innen in den frühen Morgenstunden verhaftet. Während die Asylsuchenden aus der Schweiz weggewiesen bzw. ausgeschafft wurden, ermittelte die Strafverfolgungsbehörde gegen die übrigen Aktivist\*innen wegen Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts gemäss Art. 116 des damaligen Ausländergesetzes, das heute euphemistisch Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) heisst. Sie wendete dabei anfänglich sogar den «Schlepperparagrafen» an, der Tathandlungen im Gruppenkontext als Verbrechen mit einem Strafmass bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe qualifiziert. Nebst dem enorm hohen Strafmass erlaubt dieser Tatvorwurf auch die Telefonüberwachung oder den Einsatz von verdeckten Ermittler\*innen.

## Die Arbeitshypothese der Staatsanwaltschaft wird zum Urteil

Das Beispiel Matthäuskirche ist kein Einzelfall: In Zürich wurde ein Pfarrer verurteilt, weil er einer Frau ohne Aufenthaltsbewilligung die Notwohnung der Kirche zur Verfügung gestellt hatte. Die ehemalige Tessiner SP-Kantonsrätin Lisa Bosia Mirra wurde verhaftet, als sie vier Menschen aus Eritrea, darunter drei Minderjährige – die in der Schweiz Familienangehörige haben - in einem Fahrzeug in die Schweiz begleitete. Und die Menschenrechtsaktivistin Anni Lanz soll bestraft werden, weil sie einen schwer traumatisierten afghanischen Asylsuchenden, der bei Minustemperaturen in Italien im Freien schlief, in die Schweiz begleitet hatte. Sie zog das Urteil durch alle Instanzen weiter, derzeit steht der Entscheid des Bundesgerichts aus. Abgeschlossen ist demgegenüber das Verfahren gegen die Aktivist\*innen der Matthäuskirche. Sie wurden rechtskräftig freigesprochen. Allerdings erst Jahre später, sie mussten dem Druck des Strafverfahrens standhalten und dabei hohe Verfahrens- und Anwaltskosten in Kauf nehmen.

Diese prominenten Fälle der Kriminalisierung von Solidarität sind nur die Spitze des Eisberges - oder wie es Anni Lanz ausgedrückt hat: «Ich bin nur eine von vielen». Denn dass Menschen andere Menschen aus humanitären bzw. ethischen Gründen unterstützen – auch und gerade bei irregulärem Aufenthaltsstatus - ist glücklicherweise weiterhin keine Seltenheit; leider gilt das auch für Sanktionierungen dieser Handlungen. Allein im Jahre 2018 kam es zu über 900 Verurteilungen wegen Verstössen gegen den Strafartikel 116 AIG. Die Praxis zeigt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Verurteilungen Situationen betrifft, in denen im sozialen Nahraum zwischenmenschliche Hilfe geboten wird: Ein Bett zur Verfügung stellen, einen Mietvertrag abschliessen, den Zugang zu medizinischer Versorgung verschaffen, finanzielle oder andere Unterstützung leisten etc. Solche Fälle werden typischerweise per Strafbefehl abgeurteilt.

Ein Strafbefehl hat den Vorteil, dass die Verfahrenskosten in der Regel wesentlich geringer ausfallen, er bringt aber zahlreiche Nachteile mit sich: Nicht selten wird dabei die beschuldigte Person nicht einmal zum Sachverhalt befragt. Zwar dürften die Strafbehörden einen Strafbefehl nur erlassen, wenn der Sachverhalt ausreichend geklärt ist, sie tun dies aber im Sinne eines «Urteilsvorschlags» regelmässig auch, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist. Wer sich dagegen wehren will, muss innerhalb von zehn knappen Tagen nach der Zustellung Einsprache erheben. Wie das geht und welche Konsequenzen drohen, erschliesst sich juristischen Laien keineswegs.

« Que devient un pays, on se le demande, que devient une culture, que devient une langue quand on peut y parler de 'délit d'hospitalité', quand l'hospitalité peut devenir, aux yeux de la loi et de ses représentants, un crime?»

Jacques Derrida, Plein droit, 1997

Kommen sprachliche Schwierigkeiten oder knappe finanzielle Möglichkeiten hinzu, ist ein «Verzicht» auf das Rechtsmittel so gut wie sicher. Im Ergebnis führt das Strafbefehlsverfahren dazu, dass zahllose Personen ohne Berücksichtigung humanitärer Motive rechtskräftig verurteilt werden, obwohl der zu Grunde gelegte Sachverhalt unzutreffend ist oder die Rechtslage einen Schuldspruch nicht zulassen würde. Damit wird die Arbeitshypothese der Staatsanwaltschaft zum Urteil erhoben, ohne dass je ein unabhängiges Gericht darüber entschieden hat.

#### Ein mangelhaftes Gesetz

Die Kritik am Strafbefehlsverfahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Gerichte das Gesetz im Fall von Art. 116 AIG streng auslegen. Zwar hat das Bundesgericht vor einiger Zeit sinngemäss festgehalten, dass nur jenes Verhalten strafbar ist, das behördliches Handeln gegen Ausländer\*innen erschwert. Dies hinderte das Gericht aber nicht daran, auch das simple Beherbergen eines Sans-Papiers während weniger Monate zu verurteilen. Selbst Hilfeleistungen in Notsituationen werden von Gerichten nicht ohne Weiteres als zulässig bzw. gerechtfertigt betrachtet. Das zeigt das Urteil des Walliser Kantonsgerichts im Fall Anni Lanz in verstörender Weise.

Die Ursache für die befremdliche Strafpraxis dürfte bereits im Gesetz selbst angelegt sein. Gesetze kennen üblicherweise für blosse Hilfe- bzw. Unterstützungshandlungen keine eigenständigen Strafnormen. Der Tatbestand von Art. 116 AIG stellt aber genau eine solche «verselbständigte Gehilfenschaft» dar (vgl. Kasten). Damit wird die Strafbarkeit vorverlagert und ausgeweitet. Vergleichbare Strafbestimmungen kennt man ansonsten fast nur im Bereich schwerster Delinquenz wie der kriminellen Organisation oder dem Terrorismusstrafrecht. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass die gesetzliche Formulierung des Straftatbestandes hochgradig unbestimmt ist. Was genau mit «erleichtern» oder «vorbereiten helfen» gemeint ist, erschliesst sich weder aus dem Gesetz, noch aus der spärlichen Rechtsprechung. Wer Hilfe leisten will, kann im Voraus oftmals nicht abschätzen, ob er oder sie sich damit möglicherweise strafbar macht.

# Notwendige Korrektur einer schädlichen Einschüchterung

Im Ergebnis kann das dazu führen, dass Personen – aufgrund eines drohenden Strafverfahrens oder damit einhergehender Sanktionen (inkl. Strafregistereintrag) – es unterlassen, notleidende oder hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen. Das kann fatale Folgen haben und grund- sowie völkerrechtlich geschützte Bereiche tangieren. Dieser Einschüchterungseffekt («chilling effect») gefährdet in der vorliegenden Konstellation hochsensible Lebensbereiche wie die körperliche und psychische Integrität und ist deshalb nicht hinnehmbar.

Die Rechtspraxis ist offensichtlich nicht in der Lage, den Fehler zu korrigieren. Sie kennt zwar als Korrekturinstrument sogenannte Rechtfertigungsgründe. Eine Rechtfertigung setzt u.a. voraus, dass ohne Intervention eine «unmittelbare» Gefahr droht und dass diese «nicht anders» als durch die strafbare Handlung abwendbar ist. Im Rahmen solidarischer Handlungen mit Schutzbedürftigen sind aber - zumindest aus der theoretischen Warte der Strafverfolgung oftmals andere Wege denkbar, eine Notsituation abzuwenden, und die Gefährdung erreicht kaum je die gerichtlich vorausgesetzte Dringlichkeit. Diese hohen Hürden der Rechtfertigung sind der vorliegenden Konstellation nicht angemessen. Es drängen sich deshalb gesetzliche Lösungen auf.

Die Strafnorm bezweckt den Schutz der territorialen Hoheitsgewalt der Schweiz. Man mag von diesem Rechtsgut halten, was man will – Tatsache ist, dass dieses nicht durch Unterstützungshandlungen gefährdet wird, solange diese nicht auf eine Umgehung ausländerrechtlicher Verbotsnormen abzielen. Wo das Handlungsziel nicht die Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts ist, wird die territoriale Hoheitsgewalt nicht tangiert. Insofern ist zu fordern, dass Handlungen ohne eine solche zielgerichtete Absicht bzw. ohne direkten Vorsatz straflos bleiben. Das ist immer dann der Fall, wenn die Unterstützung auch geboten würde, wenn damit keine rechtswidrige

DRINGEND NOTWENDIGE ANPASSUNG VON ART. 116 DES AUSLÄNDER- UND INTEGRATIONSGESETZES (AIG)

# «Solidarität ist kein Verbrechen!»

Mit der Kampagne «Solidarität ist kein Verbrechen!» verlangen Anwält\*innen und migrationsrechtliche Organisationen die geltende Rechtslage dahingehend zu korrigieren, dass die Unterstützung von Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus nicht strafbar ist, wenn achtenswerte Beweggründe vorliegen.

Die Kampagne fordert damit eine Unterstützung der Parlamentarische Initiative «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» zur Anpassung von Art. 116 AIG. Gemäss dieser Norm wird u.a. bestraft, wer «die rechtswidrige Ein- oder Ausreise oder den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert oder vorbereiten hilft». Der Gesetzestext ist unbestimmt und seine Anwendung kaum vorhersehbar: Es fehlt eine Abgrenzung von ethisch gebotener und juristisch zulässiger Hilfeleistungen gegenüber strafbaren Handlungen. Da die Strafverfolgungsbehörden kaum bereit sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen, erscheint die angeregte Korrektur des Gesetztextes unabdingbar. Unterstützungshandlungen aus «achtenswerten Gründen» - die einer ethisch zu rechtfertigenden Gesinnung entspringen - sollen demnach künftig straflos sein. Eine derartige Regelung war bis Jahr 2008 im damaligen Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer enthalten.

Am 4. Dezember wurden sowohl die Petition von Solidarité sans frontières als auch die Erklärung der Anwält\*innen bei den Parlamentsdiensten eingereicht.

Ein- und Ausreise oder kein rechtswidriger Aufenthalt einherginge. Einen Schritt in diese Richtung geht die Parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone «Solidarität nicht mehr kriminalisieren». Sie fordert, dass Hilfeleistungen nach Art. 116 AIG nicht strafbar sind, wenn sie aus «achtenswerten Gründen» geschehen (vgl. Kasten). Der Vorschlag hätte den grossen Vorteil, dass humanitäre Motive nicht erst im Rahmen eines Gerichtsverfahrens geprüft würden, sondern gar nicht erst ein Strafverfahren eröffnet werden darf.

Markus Husmann, Advokat mit Schwerpunkt Strafverteidigung in Basel

# Suizid im Zentrum von Perreux Ein im Bundesasylzentrum (BA

Ein im Bundesasylzentrum (BAZ) in Perreux untergebrachter Mann hat sich das Leben genommen. Ein Drama, das viele Fragen zur Unterbringung und Betreuung in den Zentren des Bundes aufwirft.

Am vergangenen 25. September hat sich ein junger Mann vor dem BAZ von Perreux im Kanton Neuenburg den Tod gegeben. Einige Zeugen behaupten, das Sicherheitspersonal habe ihm am Vorabend den Zugang zum Zentrum verwehrt. Am nächsten Morgen fanden sie ihn in der Nähe des Zentrums tot auf. In einer Reportage des Lokalfernsehens «CanalAlpha» einen Monat später versuchte die Pressesprecherin des

Staatssekretariats für Migration (SEM), Emmanuelle Jacquet von Sury, die Geschichte zu verharmlosen und erklärte nebenbei, der junge Mann habe «am Tag zuvor sein Asylgesuch zurückgezogen» und sei «bereit gewesen, freiwillig in sein Herkunftsland zurückzukehren». Auch wenn das SEM versichert, dass das Sicherheitspersonal seine «Arbeit korrekt verrichtet», stellen sich doch viele Fragen zur Betreuung in den BAZ.

Eine «düstere» Stimmung

«Perreux ist ein Vorzeigezentrum», posaunte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, damals noch Justizministerin, am Tag der offenen Tür des BAZ vor etwas mehr als einem Jahr. Eine Einschätzung, die von den dort untergebrachten Personen ganz und gar nicht geteilt wird. «Von aussen sieht es mit seiner Umzäunung wie ein Gefängnis aus», sagte ein Bewohner am Flüchtlingstag. «Innen gibt es strenge Regeln und man verlangt für alles und jedes unseren Identitätsausweis:

um in die Cafeteria zu gehen, um Kleider zu waschen, um im Zentrum zu arbeiten oder um in den kleinen Park zu gehen, der das Zentrum umgibt». Für Caterina von Droit der Rester Neuchâtel gibt es «für die Asylsuchenden keinen freien Bereich im Zentrum, sie werden wie Kinder behandelt und alles wird unter Sicherheitsaspekten betrachtet. Es gibt viele Spannungen, die durch die düstere Stimmung, in der alles kontrolliert wird, noch verschärft werden».

Immer wieder geht es um die Rolle der Sicherheitsleute. Gemäss Zeugenaussagen tragen sie zur Verschärfung der Atmosphäre bei, indem sie bei jeder Gelegenheit ihr Pfefferspray zücken. «Sie sind es auch, die morgens die Bewohner\*innen wecken», sagt Caterina. «Sie können jederzeit die Zimmer betreten und tun das auf eine sehr rüde Weise. Eine Deeskalation ist ganz offensichtlich nicht auf ihrem Radar.» Am vergangenen 1. Oktober hat das SEM die neuen Mandate für den

Sicherheitsdienst in den BAZ bekannt gegeben. Drei Firmen werden sich in die Wahrung der Sicherheit innerhalb und im Umkreis der Bundeszentren in den sechs Asylregionen der Schweiz teilen: Securitas, Protectas und Verkehrsüberwachung Schweiz. Für die Sicherheit des Zentrums Perreux in Boudry war bisher allein die Securitas zuständig, neu wird sie sich diese Aufgabe mit Protectas teilen. Droit de Rester

hofft, dass das SEM die Gelegenheit wahrnimmt, bei der Sicherheit einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und vermehrt auf Deeskalation zu setzen, auf neutrale Personen (Mediator\*innen) und eine angemessene Ausbildung des Sicherheitspersonals. Allerdings braucht es dazu auch die notwendigen Mittel ...

« Innen gibt es strenge Regeln und man verlangt für alles und jedes unseren Identitätsausweis: um in die Cafeteria zu gehen, um Kleider zu waschen, um im Zentrum zu arbeiten oder um in den kleinen Park zu gehen, der das Zentrum umgibt. »

#### Die Zentren müssen offen sein

Seit das neue Asylgesetz in Kraft ist, sind alle Bedingungen erfüllt, damit in den Zentren Willkür und Machtmissbrauch herrschen können. Im Fall von Klagen steht immer das Wort der Asylsuchenden gegen das des SEM. Die ungeklärten Umstände, unter denen sich der junge Mann das Leben genommen hat, zeigen deutlich die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung der Frage, ob das SEM und seine Subunternehmen tatsächlich «ihre Arbeit korrekt verrichtet» haben. Zudem müssen die gefängnisartigen Bedingungen

in den BAZ aufgehoben werden. Asylsuchende sind keine Kriminelle und dürfen nicht wie Strafgefangene behandelt werden. Sie dürfen nicht isoliert, hinter Drahtgittern weggeschlossen, bei jedem Kommen und Gehen gefilzt oder bestraft werden, wenn sie mal zehn Minuten zu spät vom Ausgang zurückkehren.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied jüngst, dass Ungarn die Europäische Menschenrechtskonvention verletzt hat, indem es einem Journalisten, der über die Lebensbedingungen in den Empfangszentren für Asylsuchende berichten wollte, den Zugang zu diesen Zentren verweigerte. Das SEM sollte sich von diesem Urteil leiten lassen, die Tore der Asylzentren öffnen und den kritischen Blick der Zivilgesellschaft zulassen. Wenn es tatsächlich «seine Arbeit korrekt verrichtet», hat es von dieser Öffnung nichts zu befürchten.

NACH DEM AUSLÄNDERRECHTLICHEN BACKLASH

## Wege aus der Sackgasse

Solidarité sans frontières fordert vom neuen Parlament einen Richtungswechsel in der Migrationspolitik.

2001 ist das Freizügigkeitsabkommen (FZA) mit der EU in Kraft getreten. Es wurde seither Stück für Stück auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt. Zwar lässt auch das FZA nach wie vor prekäre Arbeitsverhältnisse zu, die in vielerlei Hinsicht an das alte Saisonnierstatut erinnern. Dennoch, das Abkommen hat den rechtlichen Status der in der Schweiz lebenden EU-Bürger\*innen verbessert und ihre Lebensbedingungen in mancher Hinsicht erleichtert.

Auf der anderen Seite ist gleichzeitig die neue Kategorie der sogenannten Drittstaatsausländer\*innen entstanden. Für die Menschen aus Nicht-EU-oder-EFTA-Staaten gelten statt der Sicherheiten des FZA weiterhin die Regeln des Ausländerrechts. Wir beobachten seither, dass der Status der Drittstaatsausländer\*innen ständig verschlechtert und die staatliche Kontrolle über sie erheblich verschärft wird: Ins Gesetz geschrieben worden sind neue Gründe für den Widerruf von Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligungen, z.B. die Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Unter dem Titel «Integration» wurde die Pflicht, sich sprachlich, wirtschaftlich und kulturell den Verhältnissen in der Schweiz anzupassen, ausformuliert. Erschwert wurde zudem der Familiennachzug. Im gleichen Zug wurde ein neues Einbürgerungsgesetz mit viel strengeren Bedingungen erlassen und bis heute ist die Deutschschweiz von der Gewährung des Stimmrechts für Ausländer\*innen weit entfernt. Hinzu kommt, dass der Bundesrat in den vergangenen Jahren in diesem frostigen politischen Klima zahlreiche Verordnungen erlassen hat, welche die Migrationsbehörden zu einer restriktiveren Praxis anhalten.

Viele sprechen von «ausländerrechtlichem Backlash» und fragen sich, weshalb die Vorschriften für Angehörige von Drittstaaten in wenigen Jahren derart erschwert worden sind.

## Wer macht die Gesetze?

Um diese Entwicklung zu verstehen, muss man wissen, dass das Parlament alle Gesetzesprojekte in Kommissionen vordiskutiert und vorentscheidet, die nach dem Proporz der Parteien zusammengesetzt sind. Die Kommissionen des Nationalrats haben 25 Mitglieder, diejenigen des Ständerats 13. Die Fraktionen bestimmen, welches Ratsmitglied in welcher Kommission einen Sitz erhält. Je nach Kommission sind die Sitze mit mehr oder weniger Prestige und Macht verbunden und mehr oder weniger lukrativ. Für



frontières

DOSSIER 4-2019 **SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES** 

DEZEMBER 2019

**NEUES PARLAMENT -**SACKGASSEN UND AUSWEGE



Velotour auf der Fahrt durch den Jura

das - an sich wichtige, aber wenig prestigeträchtige - Migrationsrecht sind die Staatspolitischen Kommissionen (SPK) des National- und des Ständerats zuständig. Diese tagen jährlich achtmal an je zwei Tagen und verabschieden Beschlüsse über die ihnen zugewiesenen Initiativen und Petitionen zu Handen der jeweiligen Parlamentskammer.

In der Legislatur 2015-2019 hatten die SVP neun, die SP fünf, CVP und FDP je vier, BDP, Grüne und Grünliberale je einen Sitz in der SPK-N. In der SPK des Ständerats sassen je vier FDP- und CVP-Mitglieder, SVP und SP hatten je zwei und die Grünen einen Sitz. Unter diesen Umständen ist klar, dass die Exekutive - das EJPD und sein Staatssekretariat für Migration - in der Kommission leichtes Spiel hatten und ihre Verschärfungswünsche leicht durchbringen konnten.

Bulletin 4 - 2019 Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch Fon 031 311 07 70 PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6 **BIC POFICHBEXXX** 

>>

Die Vertreter\*innen der am ehesten ausländerfreundlichen Fraktionen - SP und Grüne - wurden in beiden Kommissionen regelmässig überstimmt und konnten kaum etwas in ihre Richtung bewegen.

In der SPK-N witterten dagegen vor allem fremdenfeindliche Hardliner\*innen Morgenluft - Leute wie Erich Hess, Barbara Steinemann, Gregor Rutz, Andreas Glarner oder Gerhard Pfister. Sie brachten zahlreiche Vorstösse ein: «Familiennachzug von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen begrenzen», «Sozialhilfe-Obergrenze für Ausländer», «Ausweisung von Aktivisten des politischen Islam» ... Solche Gesetzesvorschläge waren häufig nicht einmal in der SPK-N mehrheitsfähig. Gleiches gilt aber auch für Vorstösse von links wie z.B. die parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone (Grüne, GE) für ein Verbot von Ausschaffungshaft für minderjährige Ausländer\*innen.

#### Was kommt auf uns zu?

Die Vorentscheide der Kommissionen sind meistens massgebend für die späteren Beschlüsse des Parlaments und damit für die Ausgestaltung der Gesetze. Das hat zum einen mit ihrer proportionalen Zusammensetzung zu tun und anderseits mit der vertieften Diskussion, die im kleineren Rahmen möglich wäre, aber in der Praxis nicht immer stattfindet.

Auch im neu gewählten Parlament bilden die Entscheide der Fraktionen über die Zusammensetzung der Kommissionen wichtige Weichenstellungen für das Endprodukt, das neue oder aber verhinderte Gesetz. Solidarité sans frontières wünscht sich aktive, migrationsfreundliche Parlamentarier\*innen, die in den Staatspolitischen Kommissionen neue Regeln für Ausländer\*innen und Geflüchtete vorschlagen. Sie sollen mit Herz für offene Grenzen plädieren und Gesetze vorschlagen, welche die Grund- und Menschenrechte respektieren. Unsere Wunschliste ist lang:

Im Ausländerrecht sollten alle Ausländer-\*innen wie EU-Bürger\*innen behandelt werden. Das bedeutet, dass z.B. der Familiennachzug von DrittstaatausländerInnen viel grosszügiger gehandhabt werden muss. Schliesslich ist es ein Menschenrecht, Beziehungen ohne übermässige staatliche Eingriffe zu leben. Insbesondere müssen die strengen Nachzugsfristen gemildert und mit weit formulierten Ausnahmeklauseln versehen werden.

Velotour d'Horizon vor dem **Bundes**zentrum Kappelen

Die Gründe für den Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen müssen entschärft werden. Der hohe Konkurrenzdruck und das massive Lohndumping im Niedriglohnbereich bringt vor allem für Migrant\*innen ein hohes Risiko, «working poor» und damit teilweise von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Dafür sind die Betroffenen nicht selbst verantwortlich. Zudem sollten die heute überaus hohen Integrationsbedingungen (insbesondere die sprachlichen Anforderungen) mit Augenmass und nicht restriktiv ausgelegt werden.

Einschränkungen sind auch bei den Zwangsmassnahmen nötig, insbesondere bei der Administrativhaft: Diese sollte nur bei Erwachsenen als letztes Mittel angeordnet und auf höchstens drei Monate verkürzt werden.

Die vorläufige Aufnahme muss zu einem echten Schutzstatus, der dem Flüchtlingsstatus entspricht, gewandelt werden. Auch hier muss der Familiennachzug erleichtert werden. Reiseverbote sind abzuschaffen.

Beim beschleunigten Asylverfahren zeigen sich schon heute verschiedene Mängel: Der Pendenzenberg von mehreren Tausend, noch nicht entschiedenen Asylgesuchen nach altem Recht kann wegen der Priorisierung des Schnellverfahrens nur im Schneckentempo abgebaut werden. Bis zum erstinstanzlichen Entscheid vergehen so bis zu fünf Jahre ohne jede Integrationsmassnahme.

Die Kasernierung der Asylsuchenden in den neuen Bundeszentren schränkt nicht nur ihre Bewegungsfreiheit massiv ein. Die engen Platzverhältnisse in den Zentren belasten die Geflüchteten und setzen sie den Risiken von Übergriffen aus. Der Ausschluss der Öffentlichkeit fördert zudem die Fremdenfeindlichkeit und verhindert die Anteilnahme der Zivilgesellschaft.

Das an kurze Fristen gebundene, getaktete Verfahren birgt ein hohes Risiko von Fehlentscheiden. Weder die Zuweisung einer Rechtsvertretung noch der Gang in das gerichtliche Beschwerdeverfahren können dieses Risiko aufwiegen. Es braucht längere Fristen, besser ausgebildete EntscheiderInnen und mehr Investitionen in die Rechtsvertretung.

Wieder eingeführt gehören die zahlreichen Einschränkungen der Flüchtlingsprivilegien. Alle anerkannten Flüchtlinge sollen nach fünf Jahren die Niederlassungsbewilligung erhalten und mit ihren Angehörigen zusammen leben dürfen.





Willkommensplakat in Delémont

Wir wollen auch den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht erleichtern: Heute wird ein Viertel der Wohnbevölkerung von allen politischen Entscheidungen ausgeschlossen. Die Mehrheit diktiert und diskriminiert die ausländische Minderheitsbevölkerung. Deshalb müssen acht Jahre Aufenthalt für das Einbürgerungsgesuch reichen. Die zu hohen Integrationshürden müssen gemildert werden, namentlich für ältere, spät Eingereiste. Nicht nur die dritte, auch die zweite Generation von Eingewanderten soll erleichtert eingebürgert werden. Ein sauberer Privatauszug aus dem Strafregister soll wie bisher genügen. So kann man überlange Wartefristen und lange Einbürgerungsverfahren abkürzen.

All das ist nicht revolutionär, aber es wären Schritte in eine andere Richtung, Elemente eines politischen Klimawandels, die - in der Summe - den Status und die Lebensbedingungen der Migrant\*innen in der Schweiz erheblich verbessern würden.

(Pf)



« Reisen ins
Herkunftsland sind seither
nur noch in absoluten
Ausnahmefällen erlaubt und
auch für alle anderen
Auslandsreisen müssen
vorläufig Aufgenommene
eine Genehmigung durch das
SEM beantragen.»

POLITIK AUF DEM RÜCKEN DER «VORLÄUFIGEN»

# Armutszeugnis für Bundesrat und Parlament

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat im August einen Vorentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes in Vernehmlassung geschickt. Der Status der vorläufig Aufgenommenen soll auch in Zukunft prekär bleiben.

Eigentlich wissen es alle: Vorläufig Aufgenommene sind nicht nur vorläufig hier, sie bleiben langfristig. Aber sie müssen unter erheblich schlechteren Bedingungen leben als jene Geflüchtete, die hier Asyl erhalten. Im Oktober 2016 hatte der Bundesrat die breite Kritik am prekären F-Status endlich zur Kenntnis genommen. In seinem damaligen Bericht stellte er drei Varianten zur Diskussion: entweder die vorläufig Aufgenommenen den Jahresaufenthalter\*innen gleichstellen, also den F-Status durch den B-Ausweis ersetzen, oder einen neuen eigenständigen Schutzstatus schaffen, mindestens jedoch punktuelle Änderungen vornehmen, um eine bessere Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Bereits nach der Ständeratsdebatte im März 2018 war klar, dass von der anvisierten Reform kaum etwas bleiben würde. Die vorläufige Aufnahme sollte nur einen neuen Namen erhalten und die Menschen mit dem F-Status sollten den Kanton wechseln dürfen. Letzteres will das EJPD in seinem Vernehmlassungsentwurf jedoch nicht grundsätzlich erlauben, sondern nur aus gesundheitlichen Gründen oder wenn die Betroffenen ausserhalb des Kantons, dem sie zugeteilt wurden, arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren. Die punktuellen Änderungen sind also an einem sehr kleinen Punkt geblieben.

#### Reiseverbot

Statt der viel beschworenen Integration will auch das EJPD Härte zeigen und – einmal mehr – «Missbrauch» bekämpfen. Und das heisst in diesem Fall: Vorläufig Aufgenommene sollen nicht nach Hause reisen dürfen. Sie sollen sich auch nicht in den Nachbarstaaten ihres Herkunftslandes mit Familienangehörigen treffen

dürfen, was eine der wenigen Möglichkeiten wäre, die familiären Beziehungen aufrechtzuerhalten. Am besten, sie reisen nirgendwohin. Verstösse gegen das Verbot will das EJPD nun mit Busse oder gar mit dem Entzug der vorläufigen Aufnahme ahnden.

Sein Vorschlag geht auf eine Motion des CVP-Präsidenten Gerhard Pfister zurück. Am 1. Juni 2017 hatte der Nationalrat gleich drei Motionen in derselben Sache angenommen: Der CVP-Chef wollte vorläufig Aufgenommenen die «Reisen ins Heimatland» verbieten, die FDP wollte ihnen «unangebrachte Auslandsreisen» untersagen und die SVP gleich überhaupt «keine Auslandsreisen» mehr erlauben. Zehn Tage später beschränkte der Ständerat den parlamentarischen Eifer auf die Motion Pfister.

Das Ganze bleibt absurd, denn faktisch gilt das Reiseverbot schon seit 2012, als der Bundesrat die Verordnung über «Reisedokumente für ausländische Personen» verschärfte. Reisen ins Herkunftsland sind seither nur noch in absoluten Ausnahmefällen erlaubt und auch für alle anderen Auslandsreisen müssen vorläufig Aufgenommene eine Genehmigung durch das SEM beantragen. Bleibt zu hoffen, dass das neue Parlament die gehässigen, rassistischen Vorstösse der bürgerlichen Parteien aus dem Jahre 2017 korrigiert und den Vorentwurf aus dem Hause Keller-Sutter in die Tonne tritt.

(Bu)

ARBEIT, ZIVILISATION UND ASYL

# Die drei Fronten der SVP-Offensive

Um den politischen Diskurs an sich zu reissen, mangelt es der SVP nie an Ideen. Ihre aktuelle Offensive spielt an drei Fronten: Arbeit, Zivilisation und Asyl.

## Inländische vs. ausländische Arbeitskräfte.

Mit ihrer Begrenzungsinitiative will die SVP, dass die Schweiz «die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig regelt» und dass «keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen und keine anderen neuen völkerrechtlichen Verpflichtungen eingegangen werden, welche ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit gewähren». Diese Initiative ist praktisch eine Neuauflage der «Masseneinwanderungsinitiative», die das Parlament in Form eines «Inländervorrangs light» umgesetzt hat. Das hat vor allem Wasser auf die Mühlen der national-konservativen Partei geleitet, die seither nicht müde wird zu jammern, dass der Volkswille nicht respektiert worden sei. Das neue Parlament muss deshalb Massnahmen in die Wege leiten, die – anders als die Stellenmeldepflicht – tatsächlich sowohl das Lohndumping (Mindestlohn, strikte Überwachung der Arbeitsbedingungen) als auch die Arbeitslosigkeit (Arbeitszeitverkürzung, Schutz vor Entlassung) bekämpfen, um so die Sorge der Arbeitnehmenden ernst zu nehmen. Es gilt zu verhindern, dass sie in die Falle der SVP tappen, deren Politik nach dem Prinzip des «teile und herrsche» funktioniert.

#### Christliche vs. muslimische Zivilisation.

Die Volksinitiative für ein Verhüllungsverbot («Burka-Initiative») hilft der SVP, ihren Diskurs über den Kampf der Kulturen zwischen einem christlich-abendländischen «Wir» und einem muslimisch-orientalischen «die Anderen» zu untermauern. Auch wenn es der Text nicht ausdrücklich sagt, sind doch in erster Linie die Gesichtsschleier muslimischer Frauen gemeint, die in der kollektiven Vorstellung zum Sinnbild der «Unterdrückung der Frau im Islam» werden. Dass es in der Schweiz kaum vollverschleierte Frauen gibt (allenfalls ein paar Dutzend), ist dabei unwichtig. Es geht lediglich darum, mit den Emotionen eines Teils der Bevölkerung zu spielen. Sie soll Angst haben, dass die schweizerische Kultur durch fremde Werte verdrängt wird, die mit unserer Art zu leben in Widerspruch stehen. In Wirklichkeit geht es gar nicht so sehr um die Verschleierung, sondern vielmehr um die vermeintliche Unvereinbarkeit des Islam mit der Schweizer Gesellschaft.

Aufnahme vs. Hilfe vor Ort. Mit einer dritten, im letzten Oktober lancierten Volksinitiative wollen Teile der SVP in der Asylpolitik wieder den Ton vorgeben. Sie schlagen vor, mit

NEUE SCHENGENER DATENWELT

# Lückenlose Erfassung

Ein grossangelegter Aus- und Umbau der Schengener Datensysteme steht an, aber das Parlament hat keine Lust auf lange Debatten.

Am 4. September 2019 hat der Bundesrat die Botschaft für einen Bundesbeschluss «über einen Verpflichtungskredit zur Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstandes» vorgelegt. Rund 100 Millionen Franken sollen in den kommenden Jahren ausgegeben werden, um den Anschluss der Schweiz an jene EU-Datensysteme sicherzustellen, die zum Teil neu aufgebaut oder erheblich ausgebaut werden. Seit 2016 ist die EU dabei, Stück für Stück die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, die die Schweiz nun ebenso häppchenweise nachvollzieht.

Bereits abgesegnet hat das Parlament die EU-Verordnung zum Ein- und Ausreisekontrollsystem (EES), mit dem u.a. «Overstayer» aufgespürt werden sollen – Personen also, die ihr Touristenvisum oder den visumsfreien Aufenthalt überziehen. Der Ständerat sagte im März einstimmig ja, im Nationalrat gab es gerade einmal 23 Gegenstimmen: acht von den Grünen, fünf von der SP; und selbst von der SVP, die ansonsten alles ablehnt, was nach EU riecht, gab es nur zehn Gegenstimmen.

Für zwei weitere Projekte ist die Vernehmlassung abgeschlossen: für das Reiseinformationsund Genehmigungssystem ETIAS, in dem visumsbefreite Personen aus Nicht-EU-Staaten erfasst werden sollen, sowie für die Erneuerung des Schengener Informationssystems SIS, in dem die Schengen-Staaten künftig auch sämtliche Wegweisungsentscheide und Einreisesperren speichern sollen.

Auf den Umbau zweier weiterer Datenbanken haben sich die EU-Staaten weitgehend geeinigt. Die Verabschiedung der Verordnungen steht aber noch aus: Im Visa-Informationssystem (VIS) sollen künftig auch Daten über längerfristige Aufenthaltstitel erfasst werden. Eurodac soll u.a. um ein Gesichtserkennungssystem ergänzt werden.

Nachvollziehen soll die Schweiz auch zwei EU-Verordnungen über «Interoperabilität», oder anders gesagt: über die Vernetzung der bestehenden und geplanten Informationssysteme und den automatischen Abgleich der darin gespeicherten biometrischen Daten. Ein «Identitätsbetrug» würde damit ausgeschlossen, verkündete die EU-Kommission. Erkauft wird das durch eine faktisch lückenlose Erfassung der Fingerabdrücke und Gesichter sämtlicher «Drittausländer\*innen», die in den Schengenraum einreisen (wollen) oder abgewiesen wurden. Datenschutz soll es für sie nicht mehr geben.

(Bu)

Schweizer Beteiligung «Schutzgebiete im Ausland» einzurichten, «in denen Personen aus dem Asylbereich im oder möglichst nahe am Herkunftsland untergebracht, betreut und geschützt werden können». Die Personen im Asylbereich «können ihren Aufenthaltsort und ihr Zielland nicht selbstständig wählen». Wenn sie in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, würden sie «in ein sicheres Durchgangsland» und dann in ein Schutzgebiet «zurückgebracht». In der Schweiz

würden sie nur Sachleistungen erhalten, «bis sie für sich selbst aufkommen können». Dieses System ist absurd und atmet einen paternalistischen, rassistischen und kolonialistischen Geist, den man gerne aus dem öffentlichen Diskurs verbannen würde.

(io)

SOMMERLICHE VELOTOUR D'HORIZON

# Aus dem Alltag ausbrechen

Vom 14. bis 31. August waren rund zwanzig geflüchtete und einheimische Aktivist\*innen mit dem Velo unterwegs. Gestartet in Zürich fuhren wir über Basel, Biel, Bern, den Tessin und Luzern wieder nach Zürich. Den Schlusspunkt bildete das antirassistische Rap- und Hip-Hop-Festival Unite im Koch-Areal. Endlich mal weg von den alltäglichen Schikanen und Kontrollen. Vor allem die Sans-Papiers genossen es, endlich einmal unbeschwert unterwegs sein zu können. Die Vorsicht vor einer Polizeikontrolle und der damit verbundenen Strafe wegen illegalem Aufenthalt wich jeden Tag mehr der Freude, selber die Initiative ergreifen zu können. Die zahlreichen Treffen ermöglichten uns einen Einblick in die verschiedenen Facetten des Schweizer Asylregimes, den wir zuvor nicht gehabt hatten. So realisierten wir, dass die Unterschiede zwischen abgewiesenen Asylsuchenden und Geflüchteten, die noch im Asylverfahren stehen, mit dem neuen Asylverfahren viel kleiner sind als allgemein angenommen. Gemeinsam ist beiden, dass der Kontakt mit der schweizerischen Zivilgesellschaft offenbar verhindert werden soll.

Noch sind die kantonalen Unterschiede gross, doch mit den neuen Bundeslagern zeichnet sich eine Vereinheitlichung ab, die Besorgnis erregend ist. Geht es doch nicht darum, Geflüchtete in ihrer Situation zu unterstützen; sie sollen vielmehr so schnell als möglich wieder abgeschoben werden können.

Sechs Velodemos, mehrere Veranstaltungen, Besuch von einem Dutzend verschiedener Lager und ebenso vielen Orten gaben uns alle einen intensiven Einblick in die Welt der Geflüchteten. Neben den vielen Eindrücken haben wir viel Kraft und Energie mitgenommen, auch um miteinander die nächsten Herausforderungen anzugehen.

Diese Velotour war für uns erst der Anfang. Wir möchten 2020 wieder starten, mit mehr Zeit an den einzelnen Etappenzielen. Und wir wollen Orte in allen Sprachregionen besuchen. Dazu werden wir in der zweiten Januarhälfte zu einer Vorbereitungswoche einladen.

Mischa Brutschin

Wo Unrecht zu Recht wird, Zürich Mehr Infos unter: antira.org/velotour oder velotour@wo-unrecht-zu-recht-wird.ch « Ob es um Halteplätze für inoder ausländische fahrende Jenische,
Sinti und Roma geht − oft kommt
es zu mit Stereotypen befrachteten
Diskussionen. Im Kanton Bern
steht bei einer kantonalen
Volksabstimmung am 9. Februar 2020
genau eine solche Diskussion an.
Die Junge SVP hat gegen den Kredit
das Referendum ergriffen.»

SOZIALVERSICHERUNGSABKOMMEN MIT KOSOVO

## Diskriminierung beendet!

Der gewerkschaftliche Druck hat gefruchtet. Das neue Sozialversicherungsabkommen ist ratifiziert und seit dem 1. September 2019 in Kraft. Damit wird den kosovarischen Arbeitnehmer\*innen ermöglicht, ihren Ruhestand im Herkunftsland zu geniessen. Ungelöst bleibt jedoch die Frage der entgangenen Sozialversicherungsansprüche für die Jahre 2010-2019.

2010 hatte die Schweiz auf Druck der SVP das Sozialversicherungsabkommen mit Kosova gekündigt. Das Land war damit seit dem 1. April 2010 der einzige Nachfolgestaat Jugoslawiens, mit dem keine vertraglichen Beziehungen im Sozialversicherungsbereich mehr bestanden. Eine Rente bekam nur noch, wer in der Schweiz blieb. Wer die Schweiz verliess oder verlassen musste, war gezwungen, sich das AHV-Geld als einmaligen Betrag auszahlen zu lassen. Das aber widerspricht dem Sinn der Sozialversicherungen, denn schliesslich wurden die Beiträge abgezogen, um im Alter oder bei Invalidität eine Rente zu erhalten.

Wer bereits vor April 2010 eine Rente in Kosova bezog, war von dieser Massnahme zwar nicht betroffen. Verstarb jedoch der Ehepartner, gingen die Hinterbliebenen leer aus. Wegen des fehlenden Abkommens wurde die Witwenrente nicht ausbezahlt. Dies stürzte die Hinterbliebenen in finanzielle Not. Zum Beispiel die fast 80-jährige Gjuzide Gavazaj: Als ihr Mann 2012 starb, bekam sie keine Rente mehr. Dank des neuen Abkommens hat sich das nun geändert: Frau Gavazaj erhält jetzt wieder eine Rente - sie gilt jedoch als Neuberentung ab dem 1. September 2019. Für die sieben Jahre seit dem Tod ihres Mannes erhält sie nichts. Es sind rund 50000 Franken, die ihr und der Familie auf diese Weise vorenthalten werden.

In anderen Fällen wurden Rentenberechtigten über mehr als 100 000 Franken nicht ausbezahlt. Dieses Geld bleibt in der AHV. Doch es gehört den Betroffenen, die ein Anrecht darauf hätten. Dass die Schweiz ein Abkommen aushandelt, das diese berechtigten Ansprüche ausser Acht lässt, ist aus Sicht der Betroffenen beschämend. Sie wollen nur was ihnen zusteht. Mit etwas gutem Willen lässt sich hierfür eine Lösung finden. Die Unia fordert, dass auch Ansprüche aus der vertragslosen Zeit abgegolten werden können.

Osman Osmani

VOLKSABSTIMMUNG KANTON BERN, 9. FEBRUAR 2020

# Halteplatz für ausländische Fahrende

Schweizweit mangelt es an Halteplätzen für Jenische, Sinti und Roma. Es gibt nur eine knappe Handvoll raumplanerisch und dauerhafte Halteplätze für ausländische Fahrende – meist Roma aus Frankreich, Deutschland oder Spanien. Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende schätzte 2015, dass über zehn dauerhafte, grosse sogenannte Transitplätze für ausländische Fahrende geschaffen werden müssten.

Für ihre fahrende Lebensweise sind sie auf Halteplätze angewiesen. Ob es um Halteplätze für in- oder ausländische fahrende Jenische, Sinti und Roma geht – oft kommt es zu mit Stereotypen befrachteten Diskussionen. Im Kanton Bern steht bei einer kantonalen Volksabstimmung am 9. Februar 2020 genau eine solche Diskussion an. Die Junge SVP hat gegen den Kredit das Referendum ergriffen, nachdem das Berner Kantonsparlament diesem deutlich

zugestimmt hatte. Bemerkenswert: Es gab auch viele Ja-Stimmen aus der SVP-Fraktion.

Obwohl der Transitplatz lediglich eine Erweiterung des bestehenden Autobahnrastplatzes Wileroltigen an der Autobahn Murten-Bern ist, löste das Projekt heftigen Widerstand aus. Die Gemeinde Wileroltigen befürchtet Beeinträchtigungen, obgleich die Zu- und Abfahrt zum Transitplatz nur über die Autobahn erfolgt, das Dorf auf der anderen Seite der Autobahn liegt und der Kanton den Betrieb des Platzes

Das Terrain, auf dem der Transitplatz vorgesehen ist, wurde immer wieder von Fahrenden besetzt. Diese Besetzungen führten zu Konflikten. Genau diese Konflikte entstehen, wenn es keinen offiziellen Platz gibt; sie sollen künftig vermieden werden: Einen offiziellen Platz kann man bewirtschaften, Regeln festlegen und diese durchsetzen. Ein laissez-faire bringt hingegen unweigerlich mehr Reibereien. Das Berner See- und Mittelland sind beliebte Gebiete der Fahrenden. Sie werden im Sommer wieder unterwegs sein, auch wenn keine offiziellen Plätze vorhanden sind.

In- und ausländische Fahrende haben Rechte. Das Bundesgericht hat 2003 entschieden, dass in der Raumplanung dem Bedürfnis der Fahrenden nach Halteplätzen Rechnung zu tragen ist. Dementsprechend müssen alle Kantone diese Frage in ihren Richtplänen aufnehmen. Die Schaffung von Halteplätzen ist demnach kein Goodwill, sondern Pflicht.

(Bu)

AUFRUF ZUR RETTUNG DER **PRESSEFREIHEIT** 

# #FreeAssange

Alles beginnt im Jahre 2006, als Julian Assange Wikileaks gründet. Mit der Website will er vertrauliche und geheime Informationen sammeln, eine totale Transparenz der Daten herstellen und den Zugang für ein breites Publikum ermöglichen. Die Seite ist ziemlich unbekannt, bis am 5. April 2010 Hunderttausende vertrauliche militärische Dokumente offengelegt werden, die Kriegsverbrechen der USA im Irak belegen. Die USA verurteilen die Veröffentlichung scharf. Es folgen eine Kampagne der Zensur gegen Wikileaks und Angriffe auf die Glaubwürdigkeit von Assange, die ihm in Schweden schliesslich eine Anzeige wegen sexueller Nötigung einbringen, die nun fallen gelassen wurde. Er verbringt mehrere Monate in Untersuchungshaft in England. Als die Anklage wegen Vergewaltigung fallen gelassen wird, kommt er 2012 unter Auflagen frei und flüchtet für die nächsten sieben Jahre in die Botschaft von Ecuador in London.

Im April dieses Jahres hat ihn die britische Polizei - mit Zustimmung der Regierung Ecuadors - in der Botschaft verhaftet. Seitdem sitzt er unter elenden Bedingungen im Gefängnis von Belmarsh in London. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter, hat ihn besucht und schlägt Alarm: Assange zeige alle Symptome einer fortgesetzten psychischen Folter und überlebe möglicherweise seinen Gefängnisaufenthalt nicht. Im Namen der UNO verlangt er seine sofortige Freilassung. Die britische Justiz will ihn aber während seines ganzen Auslieferungsverfahrens, das im Februar 2020 beginnt, hinter Schloss und Riegel behalten. Darauf könnte Assange an die USA ausgeliefert werden, wo ihm 175 Jahren für tätigkeit drohen, die zum Metier eines Journalisten gehören. Assange ist zum Symbol der Pressefreiheit im 21. Jahrhundert geworden. Bei einer Auslieferung würde sie mit Füssen getreten.

Nur eine Mobilisierung der öffentlichen Meinung kann die Situation wenden. Im Namen der Menschenrechte, des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Pressefreiheit organisiert Solidarité sans frontières am 19. Dezember eine Kundgebung vor dem Sitz der UNO in Genf. Schliessen Sie sich uns an! #FreeAssange

#### KIOSK

EIN VERGESSENES STÜCK SCHWEIZER **GESCHICHTE** 

## Cacciateli! Jagt sie fort!

Wer hat das Wort «Überfremdung» erfunden? Was regelte das «Italienerabkommen»? Wer war James Schwarzenbach? Wie haben die «Gastarbeiter» unter dem «Saisonnierstatut» in der Schweiz gelebt? Und was sagte Max Frisch, als er auf sie angesprochen wurde?

Concetto Vecchio zeichnet in seinem Buch «Cacciateli! - Quando i migranti eravamo noi» die alltägliche und verbreitete Fremdenfeindlichkeit jener Zeit nach, verschont aber auch die italienische Regierung nicht mit Kritik. Nach dem zweiten Weltkrieg boomte die Schweizer Wirtschaft und holte mit dem Segen des Bundesrates und der italienischen Regierung Hundertausende Arbeiter\*innen aus Italien, später auch aus Spanien, Portugal und der Türkei für jeweils neun Monate im Jahr in die Schweiz. Sie waren rechtlos, lebten - ohne ihre Familien - kaserniert in Barackensiedlungen an den Rändern der Schweizer Städte. Sie wurden zu Billiglöhnen beschäftigt und weitherum als «Maiser» und «Tschinggen» diffamiert.

Der Autor ist selbst Kind italienischer Migrant\*innen, die sich in den sechziger Jahren in der Schweiz kennen lernten und heirateten. Vecchio wurde in der Schweiz geboren und erlebte die Fremdenfeindlichkeit am eigenen Leib. Mitte der 80er Jahre kehrten seine Eltern mit dem Vierzehnjährigen nach Sizilien zurück. Heute ist Vecchio 48 und Journalist bei der italienischen Zeitung «La repubblica». «Cacciateli!» - Jagt sie fort - fasst die Migrationsgeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus seiner Perspektive sachlich, packend und im Schnellzugstempo zusammen. Es ist - mit vielen Archivfotos illustriert - bei Feltrinelli erschienen und wurde bereits viermal nachgedruckt. Bald soll es im Orell Füssli Verlag auf Deutsch erscheinen. Eine höchst empfehlenswerte Lektüre für alle.

(Pf)

Concetto Vecchio: Cacciateli! - Quando i migranti eravamo noi, Milano (Feltrinelli) 2019, 192 Seiten, ca. 18 Euro

**IMPRESSUM** 

#### **RULL FTIN SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe 2600 deutsch / 600 französisch Beglaubigte Auflage WEMF 2378 deutsch / 488 französisch Gestaltung und Satz Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Redaktion Heiner Busch (Bu), Noémie Christen (Ch), Peter Frei (Pf), Marianne Benteli (Mb), Maria Furrer (Mf), Amanda Ioset (io), Ariane Tripet (Tr), Maria Winker (Wi)

Übersetzungen Olivier von Allmen, Marianne Benteli Lektorat Sosf

Fotos Velo Tour d'Horizon

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 23. Januar 2020

Wir behalten uns vor, Leser\*innenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2019 inkl. Abo Verdienende 70.- / Paare Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 30.-/ Organisationen 120.-

Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-

Herausgeberin Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern (Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70 sekretariat@sosf.ch PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6 **BIC POFICHBEXXX** 

MIGRATIONSPOLITIK(EN) IN DER SCHWEIZ

## Kantonale Handlungsspielräume im Wandel

Migrationspolitik: im Singular oder im Plural? Das ist die Frage, die schon im Titel dieser Studie aufscheint, die vom Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und dem Nationalen Forschungsschwerpunkt Migration und Mobilität («nccr – on the move») herausgegeben wurde.

Die hier vorliegende Analyse knüpft an eine 2011 erstellte Studie zum selben Thema an. Die Autor\*innen machen eine Bestandsaufnahme der Politik und Praxis der Kantone im Migrationsbereich per Dezember 2017. Sie beobachten die kantonalen Handlungsspielräume und suchen nach den Faktoren, die eine eher inklusive oder restriktive Praxis erklären können. Dabei schauen sie fünf Bereiche an: Integration, Schutz vor Diskriminierung, Asyl, Zulassung und Einbürgerung.

Trotz einer zunehmenden Systematisierung und Verrechtlichung können die Forscher\*innen in der Praxis keine Tendenz zu einer Harmonisierung ausmachen. Im Gegenteil, es gibt restriktivere und liberalere Umsetzungen; die Unterschiede schreibt das SFM zwei hauptsächlichen, kontextbezogenen Faktoren zu. Wie nicht weiter verwunderlich, ist die politische Ausrichtung eines Kantons der Hauptfaktor zur Erklärung der unterschiedlichen administrativen Praktiken. Danach folgt das demographische Profil: eher urban geprägte Kantone wenden

die Gesetze in der Regel inklusiver und liberaler an. Die Forscher\*innen begründen das mit der «Kontakttheorie», wonach ein enges Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu mehr Offenheit führt. Was die Handlungsspielräume anbelangt, machen sie aber doch gewisse Vorbehalte: Diese erlauben zwar, von Fall zu entscheiden, führen aber gerade dadurch zu gewissen Ungleichbehandlungen, was schwerwiegende Konsequenzen für das Leben der betroffenen Personen haben kann.

Insgesamt ist dies eine lesenswerte Studie, die dank ihres umfangreichen Datenmaterials eine Gesamtschau der Praxis in den einzelnen Kantonen erlaubt.

(Tr

Johanna Probst u.a.: Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz. SFM-studies #73, Neuchâtel Oktober 2019, 210 S., frei zugänglich unter http://bit.ly/BerichtSFM

AUCH IM ASYLSYSTEM KEINE SICHERHEIT

## Frauen auf der Flucht

Im vergangenen Oktober wurden drei Berichte zur Lage der in die Schweiz geflüchteten Frauen veröffentlicht. Sie gehen auf das Postulat 16.3407 vom 9. Juni 2016 – «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen» – zurück. SP-Nationalrätin Yvonne Feri verlangte darin einen Bericht über Betreuung, Behandlung und Unterstützung von geflüchteten Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt und Ausbeutung geworden sind. Sie stellte auch die Frage, ob Handlungsbedarf bei

der Unterbringung von asylsuchenden Frauen und Mädchen besteht und ob diese angemessen betreut und vor Übergriffen in der Schweiz genügend geschützt werden.

Der erste Bericht wurde vom Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) verfasst. Er konzentriert sich auf die Betreuung der geflüchteten Frauen in den kantonalen Strukturen und stellt dabei gravierende Mängel fest. Einige Beispiele aus einer langen Liste: Kein Kanton hat einen Plan zum Schutz der Frauen vor Gewalt im Asylbereich; fast die Hälfte der Kantone hat keine verbindlichen Bestimmungen bezüglich einer gendersensibeln Unterbringung von Frauen oder von verletzlichen Personen erlassen; es gibt keine verbindlichen kantonalen Vorgaben, um die Opfer von Gewalt und sexueller Ausbeutung zu identifizieren.

Die beiden anderen Berichte, vom SEM und vom Bundesrat, sind bedeutend weniger kritisch. Sie beglückwünschen sich zu den Massnahmen, die in den Bundesasylzentren bereits umgesetzt wurden, geben aber zu, dass der Schutz der Frauen und Mädchen im Asylbereich noch verbessert werden kann, sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene.

Als Ergänzung zu den Berichten verweisen wir auf den Forderungskatalog von TERRE DES FEMMES Suisse.

(io)

«Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen» – die drei gleichnamigen Berichte des SKMR, des SEM und des Bundesrates als Anhang der Medienmitteilung des EJPD v. 16.10.2019, http://bit.ly/FluechtlingsfrauenBericht

#### TERRE DES FEMMES Schweiz,

«Spezialisierte Hilfe für ALLE Gewaltbetroffenen – unabhängig von Aufenthaltsstatus und Tatort, http://bit.ly/ForderungenTerredesfemmes

#### **ANZEIGE**

Climate Partner °

# für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

# selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



# "We are migrants, refugees and solidary people. We want to put up resistance together."

So steht es ganz oben auf der Homepage des Migrant Solidarity Network (MSN), das sich im Frühjahr 2018 gegründet hat. A. war von Anfang an dabei.

Wir müssen uns solidarisieren», sagt A.

und erläutert mir die Ziele des Netzwerks:
«Nur wenn wir zusammenarbeiten, können wir die Situation von migrierten und geflüchteten Menschen in der Schweiz verbessern. Wir kämpfen gemeinsam gegen Diskriminierung, Rassismus und Ausbeutung. Denn nur so sind wir stark genug.» Was das konkret bedeutet, hat das MSN in den anderthalb Jahren seiner Existenz immer wieder gezeigt: Es setzte sich gegen Ausschaffungen nach Äthiopien, Eritrea und Afghanistan ein und tut dies auch weiterhin. Es

forderte vor der italienischen Botschaft in Bern, dass Italien seine Häfen für die Boote mit geflüchteten Menschen öffnet. Es protestierte gegen den Besuch des iranischen Präsidenten in der Schweiz, um auf die gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran hinzuweisen. Es war präsent am Frauenstreik und an den Demos der Klimabewegung.

Und es organisierte die Demonstration «Asylcamps sind keine Lösung» am 9. November 2019 in Bern, an der über 2000 Menschen teilnahmen. Dass flüchtende Menschen auf ihrer Fluchtroute aufgehalten und in Lager gesteckt werden, dass man ihnen auch in den Ländern, in denen sie Asyl suchen, die Freiheit einschränkt, ist für das MSN ein zentrales Kennzeichen der aktuellen Migrationspolitik. Für A. sind auch die Asylzentren in der Schweiz Camps: «Ich habe hier in der Schweiz vier Jahre lang in unterschiedlichen Zentren gelebt. Das Leben in einem solchen Camp ist unglaublich schwierig und hart. Du lebst mit zehn und mehr Personen in einem Zimmer. Du hast keine Privatsphäre und nie Ruhe. Du hast keine Selbstbestimmung über dein Leben, denn überall gibt es Regeln und vieles darfst du nicht tun wie Arbeiten oder deine Freizeit autonom gestalten. Es ist auch schwierig, soziale Kontakte mit anderen Menschen ausser

den Leuten in den Camps aufrecht zu erhalten, denn du hast wenig Geld für die Mobilität und es gibt in vielen Camps Anwesenheitspflichten. Camps machen dich fertig.»

Mit der Demonstration wollte das MSN jedoch nicht nur auf die Lage in den schweizerischen Asylzentren aufmerksam machen, sondern auch auf die Lager an und vor den Aussengrenzen Europas. Zum Beispiel auf die Foltercamps in Libyen: Die europäischen Staaten und auch die Schweiz tolerierten diese Lager und damit auch die Gefangenschaft, die Folter und die

« Du hast

keine

Privatsphäre

und nie

Ruhe.»

Ausbeutung, die Vergewaltigungen von Frauen und Männern. Auch in anderen Transitstaaten werden auf Druck Europas und finanziert durch europäische Gelder Camps errichtet, die die Menschen an der Flucht nach Europa hindern. In einer Rede an der Demo wurde von Lagern in der Türkei, im Tschad, in Niger, Tunesien und Marokko berichtet. Kriti-

siert wurde auch die Situation in den «Hotspots» an den europäischen Aussengrenzen, in Italien und Griechenland. Hier kommen die Menschen nach ihrer gefährlichen Flucht an, hier seien sie unter widrigsten Umständen zum Warten verdammt. Und viele würden von dort aus wieder zurückgeschafft.

Mit der Thematisierung all dieser Camps, so erklärt A., habe das MSN die systematische Unterdrückung und Diskriminierung durch die europäische Migrationspolitik aufzeigen und zudem die Solidarität unter den Geflüchteten stärken wollen. Sichere Flucht- und Migrationsrouten müssten geschaffen werden. Und vor allem gelte es, die Geflüchteten ernst zu nehmen: «Als Menschen, die Rechte und eine Chance haben wollen in dieser Gesellschaft.»

(Wi)

#### **VERANSTALTUNGSHINWEISE**

# «Free Assange»

Kundgebung für die Freilassung von Julian Assange.

19. Dezember 2019, 12 Uhr Genf, Place des Nations

Mehr Infos: www.sosf.ch

# Geflüchtete und Bildung

Folgetreffen der Tagung «Geflüchtete: Bildung, Integration, Emanzipation»

18. Januar 2020, 10-13 Uhr Bern, Casa d'Italia, Bühlstr. 57

Anmeldungen: sekretariat@sosf.ch Mehr Infos: www.sosf.ch

# Zweiter «Reclaim Democracy» Kongress

Der Kongress dient der Diskussion und der Vernetzung für all jene, die die Demokratie stärken wollen.

27. bis 29. Februar 2020 Zürich, Rote Fabrik, Seestrasse 395

Mehr Infos: www.reclaim-democracy.org